Eine Veranstaltung der Gemeinde Trebur
in Kooperation mit dem Kulturverein Trebur e.V.
Herrngasse 3, 65468 Trebur

Unterlagen für Standbetreiber*innen
35. Trebur Open Air vom 23. – 25.07.2027

Liebe Freund*innen des Trebur Open Air,
Das 35. Trebur Open Air findet vom 23. – 25.07.2027 statt.
Mit diesem Schreiben erhaltet Ihr alle Infos und die Unterlagen zur Standanmeldung.

Vertragsbedingungen:
Die vollständig ausgefüllte Online-Standanmeldung muss bis spätestens zum 30.04.2027 beim Veranstalter vorliegen.
Bewerbungen ohne Beschreibung und Bilder des Standes können leider nicht berücksichtigt werden!
Die Anmeldung erfolgt online unter treburopenair.de/standanmeldung/ – bei Fragen erreicht Ihr uns unter staende@treburopenair.de.

Standgenehmigung / Standplatz:
Sobald uns das Anmeldeformular vorliegt, informieren wir Euch, ob noch genügend Kapazität für Euren Stand vorhanden ist oder ob es andere Gründe gibt, weshalb Ihr keinen Standplatz erhalten könnt. Nach Klärung der Rahmenbedingungen erhaltet Ihr eine schriftliche Bestätigung samt Zahlungsaufforderung per Mail.

Im nächsten Schritt ist – unabhängig der Stand-Art – eine Kaution von 300 € (Zahlungseingang bis spätestens 15.05.2027) auf dem angegebenen Konto unter „Kaution *EuerStandname* auf dem TOA“ zu hinterlegen. Nach Eingang der Kaution gilt der Standplatz für Euch als verbindlich reserviert.

Beste Grüße
Eric Maercker

NEUE BANKVERBINDUNG!
Kreissparkasse Groß-Gerau |Kontoinhaber: Gemeinde Trebur |
IBAN: DE62 508 525 53 0011000296 | BIC:HELADEF1GRG

Eine Veranstaltung der Gemeinde Trebur
in Kooperation mit dem Kulturverein Trebur e.V.
Herrngasse 3, 65468 Trebur

Vertragsbedingungen
35. Trebur Open Air vom 23. – 25.07.2027

Für die Zuweisung eines Verkaufsstandes werden folgende Gebühren fällig:
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Food Stände

20 % Umsatzbeteiligung auf alle Umsätze bis 6.000 €
25 % Umsatzbeteiligung auf alle Umsätze zwischen 6.001 € und 10.000 €
30 % Umsatzbeteiligung auf alle Umsätze ab 10.001 €

Promo-Stände - individuell

Non-Food-Stände - Grundgebühr 50 €/Tag + 15 €/lfd. Meter (inkl. Strom)
(Es gilt die in Summe beanspruchte Frontlänge zur Berechnung der Standgebühr)

Für alle Stände ist eine Kaution in Höhe von 300 € nachweislich per Banküberweisung bis spätestens 15.05.2027 auf dem unten angegebenen Konto zu hinterlegen.
Eine vorzeitige Barauszahlung der Kaution ist grundsätzlich nicht möglich.

*Die Gebühren für Non-Food-Stände werden nach der Veranstaltung mit der Kaution verrechnet. Die Differenz wird der*m Standbetreibenden auf die von ihr*ihm bei der Anmeldung angegebene Bankverbindung erstattet. Außerdem kann die tägliche Grundgebühr durch Anbieten eines Workshops entfallen (Pro Workshop-Tag entfällt die jeweilige Tagesgebühr). Bei Interesse das Konzept bitte direkt an denise.t@treburopenair.de senden. Wir behalten uns allerdings vor bei unzureichendem Angebot die Grundgebühr einzubehalten.*

Der Verkauf erfolgt ausschließlich über das im Jahr 2024 eingeführte Cashlesssystem.

Hierzu ist es notwendig, die Verkaufspreise bis 01.07.2027 per Exceltabelle an uns zu übermitteln, damit die Preise im System hinterlegt werden können.

NEUE BANKVERBINDUNG!
Kreissparkasse Groß-Gerau |Kontoinhaber: Gemeinde Trebur |
IBAN: DE62 508 525 53 0011000296 | BIC:HELADEF1GRG

Eine Veranstaltung der Gemeinde Trebur
in Kooperation mit dem Kulturverein Trebur e.V.
Herrngasse 3, 65468 Trebur

Beispielabbildung:

	A	B	C	D	E	F
1	**Name des Vendors (Standbezeichnung):**					
2	Pizzeria					
3	**Kategorie (optional)**	**Produktname**	**Preis**	**Währung**	**Pfand (z.B. Becherpfand)**	
4	Bsp. Pizza	Pizza Salami	8,00	Euro		
5						
6						
7						

ACHTUNG! Standbetreiber*innen haben zu gewährleisten, dass der betriebene Stand wie besprochen gestaltet und während der gesamten Öffnungszeit des Festivalgeländes geöffnet und verkaufsfähig ist. Bei Nichtbeachtung oder Verstößen anderer Art gegen diesen Vertrag erfolgt mindestens die Einbehaltung der Kaution, je nach Art des Verstoßes auch Platzverweis und Konventionalstraße von 1500 € möglich!

- Die für den Lebensmittelverkauf benötigte Genehmigung wird vom Trebur Open Air beantragt.
- Für Verdienstausfälle und verderbliche Ware wird bei einem Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung kein Ersatz geleistet.
- **Der Verkauf von Getränken ist untersagt**! Ausnahmen sind vom TOA zu genehmigen.
- Die genaue Platzzuweisung erfolgt durch das TOA vor Ort und kann durch dieses auch kurzfristig geändert werden. Das Tauschen von Standplätzen vor oder während der Veranstaltung ist ausdrücklich abzusprechen.
- Der Aufbau des Standes erfolgt wie in der Anmeldung angegeben. Abweichungen oder Änderungen sind ausdrücklich im Vorfeld mit dem TOA abzusprechen.
- Die Standtiefe beträgt maximal 3 Meter, Ausnahmen nur nach frühzeitiger Absprache mit dem TOA möglich
- In der Standgebühr ist der Eintritt für 2 x Standpersonal inbegriffen, sowie der kostenfreie Zugang zum regulären Campingplatz.
- ~~Mit Aufpreis von 40 € p.P. kann bei Kapazität ein Upgrade auf TOA Gardens gebucht werden – hierzu bitte eine Mail an stefan.k@treburopenair.de mit dem Hinweis auf die ermäßigte Anmeldung als Standbetreiber*in~~ *ausgebucht*
- Musikanlagen ab 100 Watt sind vor der Veranstaltung zu genehmigen
- Aus Sicherheitsgründen sind Glas(behälter), Porzellan und Flaschen untersagt
- Jede Art von Werbung ist vom TOA vorher zu genehmigen

NEUE BANKVERBINDUNG!
Kreissparkasse Groß-Gerau |Kontoinhaber: Gemeinde Trebur |
IBAN: DE62 508 525 53 0011000296 | BIC:HELADEF1GRG

Eine Veranstaltung der Gemeinde Trebur
in Kooperation mit dem Kulturverein Trebur e.V.
Herrngasse 3, 65468 Trebur

- Der Standaufbau findet zwischen Donnerstag, 22.07.2027 10 Uhr und Freitag, 23.07.2027 12 Uhr statt. Aufbaufahrzeuge müssen das Gelände am Freitag bis 13.30 Uhr verlassen haben, sonst werden sie kostenpflichtig abgeschleppt.
- Der Stand muss am 26.07.2027 spätestens bis 18 Uhr wieder abgebaut sein.
- Der Standplatz ist nach dem Abbau beim TOA abzumelden, um eine ordnungsgemäße Übergabe zu gewährleisten. Andernfalls werden dem Standbetreibenden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt und die Kaution einbehalten.
- Bei der Müllentsorgung ist auf Volumen (platzsparend!) und vor allem korrekte Trennung zu achten. Andernfalls müssen wir die Kosten in Rechnung stellen. Müllcontainer für Altpapier sowie Restmüll befinden sich links hinter der Hauptbühne.
- Den Anweisungen der durch gelbe ORGA Batches gekennzeichneten Vertreter des TOA ist Folge zu leisten.
- Die Annahme von Helfermarken wird nicht vergütet. Alle Helfer haben Zugang zum Crewcatering im Backstagebereich.
- Pfandpflichtiges Mehrweggeschirr statt kompostierbarem, plastikfreiem (!) Einweggeschirr ist sehr, sehr gern gesehen ☺

Die Öffnungszeiten des Geländes lauten:

Freitag	16.00 – 03.00 Uhr
Samstag	12.00 – 03.00 Uhr
Sonntag	12.00 – 00.00 Uhr

Das TOA haftet nur für vorsätzlich und grob fahrlässige von ihm verursachte Schädigungen der Standbetreibenden. Die Standbetreibenden haften für alle von ihm verursachten Schäden.
Für Ausstattungsgegenstände wie Verlängerungsleitungen, Verteilersteckdosen und Frischwasserzulaufschläuchen (min. 50 m!) + Kupplung haben die Standbetreibenden selbst zu sorgen. **Alle Kabel müssen aus Brandschutzgründen vollständig abgerollt werden** und mit den elektrischen Geräten den VDE-Vorschriften entsprechen. Je Non-Food-Stand können maximal 1000 Watt zur Verfügung gestellt werden, Foodstände nach Absprache.
Die Standbetreibenden sind verpflichtet, alle gesetzlichen Bedingungen zur Betreibung eines Standes u.a. die Hygienevorschriften (FOOD = fester Boden, Gesundheitspass, Feuerlöscher, Verbandkasten, **kein Verkauf aus Pavillon**!) einzuhalten. Insbesondere wird auf die Sicherheitsvorschriften für den Betrieb von Gasflaschen hingewiesen:
Es dürfen nicht mehr als zwei Gasflaschen an einem Stand gelagert werden.
Die Zuleitung zwischen Gasflasche und Brennstelle darf nicht mehr als 40 cm betragen.

NEUE BANKVERBINDUNG!
Kreissparkasse Groß-Gerau |Kontoinhaber: Gemeinde Trebur |
IBAN: DE62 508 525 53 0011000296 | BIC:HELADEF1GRG

Kohlensäureflaschen müssen durch Ketten gesichert werden.
Das TOA ist berechtigt mangelhafte Anlagen stillzulegen und weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften keinerlei Regressansprüche geltend gemacht werden können. Es gibt keine Standplatzgarantie für letztjährige Standbetreibende und es ist keine automatische Reservierung möglich.
Das TOA übernimmt keine Garantie für das Zustandekommen der Veranstaltung. Bei Absage der Veranstaltung seitens des TOAs erfolgt eine vollständige Rückerstattung der Kaution. Sollte das TOA aufgrund behördlicher Auflagen nur mit einer reduzierten Zuschauerzahl stattfinden, besteht kein Anspruch auf einen Standplatz.

Bei Absagen seitens des Standbetreibenden wird eine Stornierungsgebühr fällig:
Food-Stände:
Absagen bis zum 15.06.2027 haben eine Stornierungsgebühr von 150 € zur Folge,
Absagen nach dem 15.06.2027 bis zum Beginn des Festivals eine Gebühr von 300 €.
Non-Food-Stände/ Promo:
Absagen bis zum 15.06.2027 haben eine Stornierungsgebühr in Höhe der Standgebühr bzw. Kaution zur Folge, Absagen nach dem 15.06.2027 bis zum Beginn des Festivals zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 50 €.